



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0021/2018		Datum: 29.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
Betreff:			
Elektrisch versenkbare Poller in der Altstadt - aktueller Betrieb und Ausblick			
Gremienweg:			
20.02.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Unterrichtung:

Aktueller Betrieb

In der Koblenzer Altstadt sind, ausgehend vom ersten Poller in der Nagelsgasse seit dem Jahr 2006 acht elektrisch versenkbare Poller errichtet worden. Diese schließen hauptsächlich die Zufahrten im Rahmen der Fußgängerzonenregelung und unterstützen die StVO-Regelung. Die allgemeine Durchfahrt für berechtigte Verkehrsteilnehmer erfolgt mittels Chipkarte. Polizei und Rettungskräfte haben die Möglichkeit die Durchfahrt mittels Funk-/Telefonanforderung auszulösen.

Die derzeitigen Standorte haben sich vorrangig auf die Zufahrtstraßen zur Altstadt bezogen, und in ihrer Positionierung bewährt. Einbahnstraßen (auch ehemalige) oder Bereiche der über Jahrzehnten gewachsenen Fußgängerzonen wurden bisher nicht mit Pollern ausgestattet.

Zum berechtigten Personenkreis welche den Poller mittels Chipkarte passieren können gehören Bewohner, Gewerbetreibende, Mieter von Stellplätzen, Taxen, Funkmietwagen und Anlieferer. Diese können, nach Vorliegen entsprechender Berechtigung den Poller in der Zeit von 11:00h bis 05:00h mittels Chipkarte betätigen. In der Zeit von 05:00h bis 11:00h (am Poller Gördenstraße auch während der zweiten nachmittäglichen Andienungszeit) erfolgt die Zufahrt gemäß Beschilderung Fußgängerzone. In dieser Zeit ist der Poller dauerhaft versenkt.

Derzeit wird die Umrüstung der Funkanforderung (Beendigung von Analogfunk) von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen vorgenommen. Hierzu wurden, nach einer Versuchsphase in den Jahren 2015/16 im vorherigen Jahr alle Poller mit einem sogenannten Transpondersystem ausgerüstet. Dieses erkennt die in den Windschutzscheiben eingeklebten Chips und versenkt den Poller.

Zunehmend erreichen die Verwaltung Mitteilungen über „Handwerkernotdienste“ (z.B. Installateure, Dachdecker) welche nicht über eine Chipkarte verfügen um in den Bereich Altstadt auch außerhalb der Andienungszeiten einzufahren (z.B. zur Behebung eines Rohrbruchs oder Reparatur eines Daches). Diese fahren dann durch die nicht mit einem Poller versehen Straßen, warten vor verschlossenen Pollern bis jemand mit einer Chipkarte kommt oder rufen die Leitstelle der Feuerwehr an. Eine Ausgabe der Chipkarte an die Handwerker ist wegen der Vielzahl von möglichen Betrieben nicht möglich.

Vor der weiteren Installation von elektrisch versenkbaren Pollern sollte daher eine zentrale Öffnungsmöglichkeit mittels einer Leitstelle geprüft werden. Hierzu könnte man z.B. drei zentrale Zufahrtspoller (z.B. Gördenstraße, Paradies, Gemüsegrasse) mit einer Gegensprechanlage und Kamera ausstatten um eine Kommunikation zu einer Leitstelle aufzubauen.

Die elektrischen Poller in der Altstadt sind sehr betreuungsintensiv. So liegen häufige Anfahr- und Vandalismusschäden, Sonderöffnungen (z.B. Weihnachtsmarkt) aber auch mittlerweile verstärkt an den älteren Pollern Materialermüdungen vor. Für die erforderlichen Reparaturen reist eine der drei Herstellerfirmen von Braunschweig, Ellwangen oder Chemnitz an.

Die durchschnittlichen Aufwendungen für die Reparatur und Unterhaltung aller 16 elektrischen Poller im Stadtgebiet (Altstadt, Karthause, Niederberg) liegen:

- | | |
|--|--|
| – Für Strom, Telekommunikation, Wartung und Reparatur bei:
bei 16 versenkbaren Poller im Stadtgebiet: | 2.400 €/(Jahr und Poller)
38.400 €/Jahr |
| – Für eigene Verwaltungsaufwendungen bei:
bei 16 versenkbaren Pollern im Stadtgebiet: | 8 h/(Monat und Poller)
128 h/Monat |

Die Aufwendungen der Verwaltung (128 h/Monat) setzen sich wie folgt zusammen:

- Koordination Poller (Reparatur, Wartung, Unfälle)
- Betreuung Transpondersystem
- Reparaturen und Bedienung durch städt. Außendienst
- Chipkartenverwaltung und Ausnahmegenehmigung

Ausblick

Der bereits beschlossene elektrische Poller Altengraben soll im Jahr 2018 errichtet werden. Ein zentrales Öffnungssystem wird im Laufe des Jahres 2018 u.a. mit Polizei, Feuerwehr und Straßenverkehrsbehörde geklärt, sodass im Folgenden ein evtl. erforderliches zentrales Öffnungssystem installiert werden kann. Im Weiteren ist die Planung von weiteren Pollerstandorten im Bereich der Altstadt vorgesehen.

Anlage:

Übersichtsplan Elektrische Poller Koblenz